

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 11-12

Buchbesprechung: Die Aufgabe des evangelischen Geistlichen als Religionslehrer der Jugend
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wetteifern, nicht mehr den Anforderungen, die an einen lebensstüchtigen Katechismus gestellt werden müssen. Mag der Schüler auch die zehn Gebote Gottes (I. Hauptstück), den christlichen Glauben (II. Hptstck.), das Vater unser (III. Hptstck.), das Sakrament der Taufe und des Altars (IV. u. V. Hptstck.) noch so gut im Gedächtnisse haben: wird ihn dies Wissen wohl je zu einer herzlich frohen Erkenntniß und Anerkenntniß der Heilslehre bringen und in derselben in den Stürmen des Lebens erhalten? Gewiß nicht. Es fehlt da am innern Organismus. Man weiß gar nicht, in welcher Verbindung diese Lehren zu einander stehen; keine geht nothwendig aus der andern hervor. Es wird von Geboten Gottes gesprochen, ohne noch zu wissen, wer denn Gott ist; vom christlichen Glauben, Vater unser, Sakramenten, ohne zu wissen, woher und wozu, ohne Christus in seiner hohen Bedeutung zu kennen.

Hätte darum Herr Thiel einen lebensstüchtigen Katechismus, als der Lutherische ist, mit Bibel = Sprüchen gleich sorgfältig ausgestattet, unvergleichlich größer würde dann auch der Nutzen sein. Uebrigens scheint der Hr. Herausg. besondere Rücksicht auf sein Vaterland genommen zu haben, wo noch laut Vf. d. d. Breslau d. 6. Sept. 1836 und Konsistorial = Erlaß d. d. Königsberg d. 16. Mai 1838 genannter Katechismus nächst der Bibel die Grundlage alles Religions = Unterrichtes in Schulen bilden soll. — Jedenfalls dürfen diese Bibel = Sprüche protestantischen Schulen empfohlen werden. **S.**

Die Aufgabe des evangelischen Geistlichen als Religionslehrer der Jugend. Synodalproposition von J. J. Schweizer, Pfarrer zu Wyla, Dekan des Kapitels Pfäffikon, vorgetragen den 20. Oktober 1841 in der ordentlichen Versammlung der zürcherischen Kirchensynode. Zürich, bei Dress, Füßli u. Comp. 1842. 8. 39 Seiten.

Herr Pfarrer und Dekan Schweizer hat sich unter den Geistlichen des Kantons Zürich stets durch regen

Eifer für die Sache des Volksschulwesens vortheilhaft ausgezeichnet. Schon vor der Schulreform von 1830 nahm er sich der Schulen seiner Gemeinde und der Umgegend sehr thätig an, und suchte sie zu heben. Als dann im Jahr 1829 die Geistlichen aufgefordert wurden, Berichte über den Zustand des Schulwesens dem damaligen Erziehungsrathe einzugeben, und denselben Wünsche über Verbesserungen beizufügen, verdiente und erwarb sich der Bericht des Herrn Schweizer besondere Beachtung, wegen der klaren und rücksichtslosen Darstellung der Gebrechen des damaligen Schulzustandes. Auch seit der Durchführung der Schulreform wirkte Herr Schweizer thätig für das Schulwesen, und in neuester Zeit entwickelte er in der Kirchensynode in einem ausgezeichneten Vortrage ein Thema, welches seine Liebe zum Bildungswesen und sein reges Streben, dessen Aufblühen nach Kräften zu fördern, aufs Neue an den Tag legte. Dieser Vortrag, über das Thema: „Die Aufgabe des evangelischen Geistlichen als Religionslehrer der Jugend“ — ist nun gedruckt erschienen. Er verdient schon an sich, dann aber auch um des Themas willen, welches er behandelt, in diesen Blättern einer ausführlichen Erwähnung. — Der Vortrag zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theile sucht der Verfasser die Aufgabe des geistlichen Religionslehrers zuerst festzustellen, im zweiten dagegen bespricht er die Mittel und Erfordernisse zur Lösung dieser Aufgabe. Beide Theile dieser Abhandlung sind mit musterhafter Klarheit und Faßlichkeit geschrieben und lassen in Hinsicht auf Vollständigkeit der darin abgehandelten Materie Nichts zu wünschen übrig. In der, der eigentlichen Abhandlung vorangehenden Einleitung spricht der Verfasser von den krankhaften Zeitrichtungen, welche dem kirchlichen und religiösen Leben unter unserm Volke so großen Schaden zufügen. Diesen krankhaften Zeitrichtungen, welche sich immer mehr bis zu den extremsten Uebertreibungen steigern (Materialismus, Separatismus) könne nur durch das Christenthum begegnet werden. Der Inhalt und Geist des ursprünglichen Christenthums sei das einzige Universalmittel. Darum

sei die Stellung und Wirksamkeit der Geistlichen so wichtig in dieser Zeit, und da sich die Erwachsenen dem Kirchenbesuch und der Einwirkung des Geistlichen so häufig entziehen, so sei die Jugend das schönste und empfänglichste Feld für des Geistlichen Wirksamkeit. In den Kindern könne er sich würdige Glieder der Kirche erziehen, und durch sie die Aeltern hie und da wieder für das kirchliche Leben gewinnen. Bei Vergleichung zwischen Vormals und Jetzt sei das, was durch die Schulreform von 1830 gethan worden, nicht zu verkennen; allein bei der Verschiedenartigkeit der Auffassung der Aufgabe des geistlichen Religionslehrers sei es einmal an der Zeit, die gemachten Erfahrungen auszutauschen und sich über gewisse Prinzipien zu verständigen. — Nach diesen einleitenden Sätzen geht er dann zur Feststellung der Aufgabe über, und zwar betrachtet er dieselbe zuerst im Allgemeinen und dann in ihren Modifikationen in pädagogischer, kirchlicher und zeitbezoglicher Rücksicht. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, diesen interessanten Theil der Abhandlung mit größerer Ausführlichkeit zu behandeln; wir müssen uns auf kurze Hauptsätze beschränken, und die Leser, welche sich für Mehreres interessieren, auf die Schrift selbst verweisen. — Die Aufgabe des geistlichen Religionslehrers ist nach der Ansicht des Herrn Schweizer, im Allgemeinen genommen, eine dreifache: Erstens soll der Geistliche der Jugend die positive, im Christenthum gegebene religiöse Erkenntniß mittheilen; zweitens soll er religiöse Gesinnung in ihr begründen, und drittens sie zu religiösem Thun befähigen. Es ist wahr, anders läßt sich diese Aufgabe in ihrer Allgemeinheit nicht darstellen. Schon die Natur und Beschaffenheit des menschlichen Geistes bedingt diese Auffassungsweise. Wir unterscheiden dreierlei Vermögen der Seele: das Erkenntnißvermögen, das Gefühlsvermögen, das Begehungsvermögen, oder wenn wir kürzer sprechen wollen, Verstand, Gemüth und Willen. Jedes dieser Vermögen soll im Unterrichte angeregt, bethätigt, gestärkt und ausgebildet werden. Keines darf vernachlässiget, keines hintangesezt werden. Es gilt dieses Prinzip durch alle

Fächer des Unterrichtes hindurch, und muß gelten, wenn nicht Einseitigkeiten im Leben erzeugt werden wollen; und sollte dieses Prinzip beim Religionsunterrichte weniger Geltung haben? Die geschichtliche Erfahrung hat gelehrt, welchen Fluch die Vernachlässigung einer allseitigen Religionsbildung über die Menschheit schon gebracht hat. Der Verfasser schildert die Gefahren solcher Vernachlässigung mit sehr wahrhaften Worten, wenn er sagt: „Diese drei Elemente müssen einander immer durchdringen; die Vernachlässigung des einen oder andern führt zum unausbleiblichen Schaden der Seele. Bloßes Wissen von der Religion läßt oft auf die ganze Lebenszeit das Gemüth öde und leer, artet aus in kalte Vernünftelei und Unglauben, und ist so oft verbunden mit herzlicher Menschenverachtung und roher Sinnlichkeit. Bloßer Glaube und fromme Erregtheit des Gemüthes paart sich so leicht mit verfolgungsfüchtiger Schwärmerei und krassem Aberglauben oder mit thatloser Beschaulichkeit. Bloßes Rechtthunwollen geht so oft in flügelnde Selbstsucht über, oder in ein grundlos schwankendes Schwanken und ermangelt einer nachhaltigen und kräftigen Begeisterung für das Wahre und Gute.“ — Von der allgemeineren Feststellung der Aufgabe schreitet der Verfasser zu den Modifikationen über, wie sie durch pädagogische, kirchliche und zeitbezügliche Rücksichten bedingt werden. Die pädagogische Rücksicht stellt er, wie billig, voran. Er betrachtet dieselbe in Hinsicht auf a) religiöse Vorbildung, b) die Uebereinstimmung mit dem allgemeinen formellen und materiellen Bildungsstande, c) die Altersstufe. Schule und Haus bauen vor, daher die Pfarrer nicht erst den Grund zu legen, sondern auszubauen haben. Der Unterricht des Pfarrers müsse wiederholend und ergänzend sein. — Die jetzige Schule arbeite auf Entwicklung des Verstandes hin, daher der Religionsunterricht auch rationell betrieben werden müsse. Es dürfe solchen Schülern nicht zugemuthet werden, Unvorstellbares, oder mit den christlichen Grundbegriffen Unvereinbares auf Autorität hin anzunehmen, sonst laufe man Gefahr, daß sie die aufgedrungene Masse mit dem guten Kern austöfen. Vorzüglich

mit Rücksicht auf den Religionsunterricht dürfe und solle der Geistliche das offene Geständniß zur Berichtigung den Schülern nicht vorenthalten, daß die heiligen Schriftsteller noch nicht Alles im Lichte der Nachwelt gesehen hätten. — Die Schüler treten in einer Altersperiode in den Religionsunterricht des Geistlichen, in welcher der Mensch anfangs, sich selbständig zu fühlen und der Autorität der Aeltern sich immer mehr entziehe. Diese Periode sei besonders der Beachtung des Geistlichen werth. Er soll hinarbeiten auf einen religiös-sittlichen Seelenzustand, auf eine edle, fromme, gewissenhafte Gesinnung, welche als ein Schutzengel sie vor den Gefahren des Lasters bewahre. Hier sei es schwer, den rechten Ton zu treffen; es bedürfe der ächten Lehrerweisheit, eines pädagogischen Taktes, um nicht ein Gebäude auf Sand aufzubauen. — Der Verfasser geht zum kirchlichen Gesichtspunkte über. Es ist vor Allem aus das Synodalgelübde, welches der Geistliche stets vor Augen haben soll. Nach demselben soll der Geistliche das Evangelium, dem N. Testamente gemäß, ungefälscht lehren. Seine individuellen Ansichten geltend zu machen, ist, wenn sie mit dem Gelübde im Widerspruche stehen, nicht gestattet. Dann soll die Religionslehre eine christliche sein. Das eigenthümliche, das christliche Element müsse vorherrschen; der Unterricht dürfe sich daher nicht bloß in dem Kreis der allgemeinen Wahrheiten bewegen. Die Schüler seien nicht zu Heiden, sondern zu Christen zu bilden. Ferner komme das Verhältniß der reformirten Kirche zu andern Konfessionen in Betracht. In dieser Beziehung sei der Proselytenmacherei entgegenzuarbeiten, indem man die Schüler mit der Reformationsgeschichte und den kirchlichen und religiösen Differenzen der verschiedenen Konfessionen bekannt mache. — Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse habe der Pfarrer vor den Einflüssen der krankhaften Zeitrichtungen die Schüler zu sichern und den Ruf des Herrn zu befolgen: „Stärke, was sterben will!“ — So behandelt der Verfasser die Aufgabe der geistlichen Religionslehrer der Jugend. Nicht minder belehrend ist sein Ideengang im zweiten Theile, in

welchem er die Mittel und Wege angibt, wie diese Aufgabe zu lösen sei. Als solche Mittel stellt er dar: 1) den eigentlichen Religionsunterricht, 2) die Erbauung, und spricht dann zum Schlusse noch 3) von den persönlichen und äußern Bedingungen zur Lösung dieser Aufgabe. Er unterscheidet bei eigentlichem Religionsunterricht den Stoff und die Behandlung desselben. Der Stoff ist ihm ein dreifacher: 1) ein geschichtlicher, 2) ein didaktischer und 3) ein lyrischer. Zum geschichtlichen Stoff zählt er die alttestamentliche Geschichte, das Leben Jesu, die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums und die Kirchengeschichte. Der didaktische Stoff umfaßt die moralischen und religiösen Wahrheiten, welche in Begriffen, Wörtern und Sätzen an das Erkenntnißvermögen gebracht werden. Der lyrische Stoff besteht in Liedern, Psalmen und Gebeten und soll den Ausdruck für religiöse Gefühle und Gesinnungen darbieten. Da sich der geistliche Religionsunterricht auf drei verschiedene Kurse vertheilt, so gibt die Abhandlung auch Winke über die Stoffvertheilung. Der erste Kurs in der Repetirschule umfaßt drei Jahre. Der geschichtliche Stoff herrscht vor und umfaßt als Einleitung: Wiederholung der alttestamentlichen Geschichte; dann das Leben Jesu (als ein geschichtliches Ganzes). Didaktischer Stoff: die Reden Jesu (wie sie mit den Geschichtsabschnitten in Verbindung stehen). Lyrischer Stoff: ausgewählte Sprüche nach der Ordnung der Katechismus-Fragen. Der zweite Kurs umfaßt das vierte Jahr der kirchlichen Unterweisung. Der didaktische Stoff ist vorherrschend. Hierzu dient: 1) die Behandlung des Katechismus und 2) Lesung und Erklärung ausgewählter epistolischer Abschnitte und größerer Abschnitte aus dem Evangelium. Vom geschichtlichen Stoff werden auf dieser Stufe behandelt: 1) die Apostelgeschichte nach vorangegangener übersichtlicher Wiederholung des Lebens Jesu, 2) Hauptzüge aus der Kirchengeschichte in biographischen Darstellungen. Der dritte Kurs macht den Schlußstein alles Jugend-Religionsunterrichtes aus und bildet den Uebergang ins selbständige kirchliche Leben des Schülers; wir meinen den Konfirmationsunterricht. Dieser muß Vorbereitung

und innere Weihe zum Eintritte ins selbständige Leben geben. Es fordert daher der Verfasser nicht unpassend diesen letzten Unterricht in zwei Lehrgänge zu scheiden. Im ersten wären die Resultate des bisherigen Religionsunterrichtes in summarischer Uebersicht zusammenzufassen und hiebei das Geschichtliche im Zusammenhange als Entwicklung des Reiches Gottes darzustellen, das Didaktische oder die Religionslehren in ihrem organischen Zusammenhange nach dem Plane des Katechismus mitzutheilen. Im zweiten Lehrgange wird das neue Leben in Christo dargestellt, theils nach seiner innern Beschaffenheit, als lebendiger Glaube an Christus, als Kampf gegen die Sünde, als fortgesetztes Streben nach Heiligung, woran die Lehre von den Heilmitteln und den Sakramenten geknüpft wird; — theils wie es sich äußert und bewährt in allen Lebensverhältnissen, in Glück und Unglück, in Traurigkeit, Freudengenuss, im häuslichen und Berufsleben, in geselliger, bürgerlicher und kirchlicher Verbindung. So den Stoff angeordnet und auf die verschiedenen Kurse vertheilt, muß der Religionsunterricht nachhaltige Früchte für das Leben bringen, wenn die Behandlungsweise auch mit der Zweckmäßigkeit der Vertheilung und Abstufung des Stoffes übereinstimmt. Der Verfasser behandelt den Abschnitt über die Behandlungsweise mit gleicher Klarheit. Er will, daß Nichts unverstanden und unverdaut bleibe; daher verlangt er überall die nöthigen Begriffs- und Worterklärungen, Erläuterung schwerer Konstruktionen, Wiederholungen, häufiges Abfragen als Prüfung, ob das Vorgetragene richtig aufgefaßt worden sei. Auch fordert er für die vorgetragenen Lehren Beweise durch Zeugnisse aus der Bibel, bestätigt durch Gründe aus der Natur und Erfahrung. Die Behandlung müsse auch praktisch sein und steten Bezug aufs Leben in Schule, Haus, Gemeinde Kirche und Staat haben. Ueber die Lehrform gibt er kein unbedingtes Urtheil. Nach seiner Ansicht findet nach der Natur und Beschaffenheit des dem Kinde zum Bewußtsein zu bringenden Stoffes Abwechslung in der Lehrform Statt. Von der Behandlungsweise hänge es ab, ob der aufgenommene Stoff hafte und bleibe, daher

die Behandlungsweise darnach eingerichtet werden müsse. Zum Theil, und nicht im Uebermaße getrieben, sei das Auswendiglernen von Liedern und Sprüchen hier am Platze, und in dieser Hinsicht billigt er selbst, vom pädagogischen Standpunkte aus, die Aufnahme des Catechismus als Spruchbuch in die Volksschule. Vorzüglich viel hänge das Bleiben des Stoffes von zweckmäßiger Wiederholung ab, daher er dieselbe schon wegen des spätern Konfirmationsunterrichts recht angelegentlich empfiehlt. — Als zweites Mittel zur Lösung der Aufgabe stellt dem Verfasser sich die Erbauung dar. Dieselbe besteht in gemeinsamem Gebete, in Vorlesung biblischer Abschnitte und religiöser Lieder und in der Schlussparänese. Letztere soll kurz, kräftig, eindringlich sein, einen wichtigen Punkt herausheben und sich auf Vorfälle, Jahreszeit und Festzeit beziehen. — Von den Bedingungen zur Lösung der Aufgabe, welche der Schluß der Abhandlung enthält, heben wir nur die persönliche hervor. Wir sind völlig einverstanden mit dem Verf., daß bei keinem Unterrichte die Persönlichkeit des Lehrers von solcher Wichtigkeit sei, wie bei diesem. Nicht nur in Hinsicht seines Charakters, sondern auch ganz vorzüglich in Hinsicht auf die pädagogischen Eigenschaften sind die Anforderungen, welche man an den Geistlichen als Religionslehrer stellt, weit bedeutender, als bei keinem andern Fachlehrer.

Noth- und Hilfsbüchlein, oder belehrende Vorschriften über die Behandlung scheinotdter und in plötzliche Lebensgefahr gerathener Menschen. Zum Gebrauche für Schulen von einem Schulmanne bearbeitet. Mit Abbildungen der wichtigsten Giftpflanzen. Broch. 6 Kr. Karlsruhe 1842. 8. 24 Seiten.

Diese kleine Schrift soll nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern in sämtlichen großherzoglich badischen Schulen zum Gebrauche eingeführt sein. Sie